

Kindergarten St. Erasmus, St. Erasmusstr. 8 94469 Deggendorf

Träger: Kath. Kirchenstift. Mariä Himmelfahrt, H.H. Pfarrer Martin Neidl, Pfarrgasse 1, 94469 Deggendorf

Schutzkonzept

Kinderkrippe Kindergarten und Hort

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde der Text in der männlichen Form geschrieben.

Vorwort	<u>45</u>
Träger	<u>56</u>
Leitung	<u>56</u>
Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<u>67</u>
Verhaltenskodex	<u>78</u>
Prävention	<u>89</u>
Nähe und Distanz	<u>910</u>
Räumlichkeiten	<u>910</u>
Kindergarten - Waschräume	<u>910</u>
Krippe	<u>1011</u>
Küche	<u>1011</u>
Waschraum:	<u>1011</u>
Schlafräume der Krippe und der Spatzengruppe	<u>1011</u>
Waschbären Gruppe:	<u>1011</u>
Katzengruppe:	<u>1112</u>
Mäusegruppe:	<u>1112</u>
Hortraum:	<u>1112</u>
Bewegungsraum/Mehrzweckraum:	<u>1112</u>
Spielegärten:	<u>1112</u>
Büro, Personalzimmer und Flure:	<u>1213</u>
Schutz der Intimsphäre	<u>1213</u>
Wickel-Situation	<u>1213</u>
Besuch der Toilette	<u>1213</u>
Verwendung von Salben, Creme,	<u>1213</u>
Ruhezeiten, Schlafen	<u>1314</u>
Krippe	<u>1314</u>
Kindergarten	<u>1314</u>
Übernachtungen der Vorschulkinder und der Hortkinder	<u>1314</u>
Risikoanalyse:	<u>1314</u>
Eigene Grenzen	<u>1314</u>
Alltag	<u>1314</u>
Fragenkatalog zur Kindeswohlgefährdung	<u>1415</u>
Grundversorgung	<u>1415</u>
Körperlicher Zustand	<u>1415</u>
Psychische Situation	<u>1415</u>
Kognitive Entwicklung	<u>1415</u>
Sozialverhalten des Kindes	<u>1415</u>

Gibt es Risikofaktoren in der Herkunftsfamilie?	<u>14</u> <u>15</u>
Kooperationsbereitschaft der Eltern.....	<u>15</u> <u>16</u>
Beschwerdemanagement	<u>15</u> <u>16</u>
Kinder:	<u>15</u> <u>16</u>
Erziehungsberechtigte:.....	<u>15</u> <u>16</u>
Mitarbeiter:	<u>15</u> <u>16</u>

Vorwort

Für unsere Einrichtung wollen wir gewährleisten, dass sie ein sicherer Bereich ist, in dem sich die Kinder wohlfühlen und individuell entwickeln können.

Der Kindergarten (Krippe, Kindergarten und Hort) ist verpflichtet den Schutzauftrag zu erfüllen, der Kinder vor Missbrauch elterlicher Rechte, vor Grenzverletzungen des Personals oder körperlicher bzw. emotionaler Vernachlässigung schützen soll.

Kindertageseinrichtungen müssen ein sicherer Ort für Kinder sein. Laut dem „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ haben wir durch den Gesetzgeber die Verpflichtung, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten/Eltern möglichst frühzeitig eventuelle Probleme der Kinder zu erkennen und diese vor Gefährdung durch sonstige Personen oder Herkunftsfamilien zu schützen. Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung sind dem Kinderschutz verpflichtet.

(Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz Art. 9a / §8a Sozialgesetzbuch VIII)

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung tragen eine Rahmenordnung zur Prävention gegen Gewalt sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen.

Träger

Die übergeordnete Verantwortung für die Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes liegt beim Träger und der Leitung der jeweiligen Einrichtung. Sie koordinieren die Aktivitäten und gewährleisten deren Umsetzung im Alltag.

Leitung

Die Handlungsabfolge bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist im Schutzkonzept festgelegt und wird von der Einrichtungsleitung regelmäßig mit den Mitarbeitern besprochen bzw. gegebenenfalls überarbeitet.

Die Handlungsabfolge ist in der folgenden Tabelle übersichtlich gestaltet:

Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Handlung	Was	Verantwortlichkeit	Resultat
Jeder päd. Mitarbeiter achtet auf Anzeichen von Gefährdungen	Achtsam im Alltag	Jeder Mitarbeiter	
Bei einem Verdacht, werden Beobachtungen bzw. Hinweise dokumentiert und mit den Gruppenkollegen besprochen.	Dokumentation: - Aktennotizen - Bilder des Kindes - Gespräche - Fotos *(Datenschutz!)	Gruppenleitung	Info an Leitung
Risikoeinschätzung	Dokumentation	Mitarbeiter und Leitung	
Wenn keine Merkmale für eine Gefährdung bestehen	Dokumentation der Besprechung		Ende des Verfahrens
Kontrollbeobachtung	Kurze Aktennotiz	Gruppenleitung	
Der Verdacht bestätigt sich, dass eine Gefährdung vorliegt	Dokumentation: - Bilder des Kindes - Notizen - Gespräche - evtl. Fotos *	Mitarbeiter und Leitung	Träger
- Akute Gefährdung	Fallbesprechung mit IEF	Leitung	Träger und Jugendamt (evtl. Polizei)
- keine akute Gefahr	Fallbesprechung mit IEF		
Erziehungsberechtigt, Eltern einbeziehen	Dokumentation, Hilfsangebote	Mitarbeiter, Leitung, IEF	evtl. Jugendamt
Lehnen Eltern die Hilfsangebote ab bzw. kommt das Kind nicht mehr in die Einrichtung	Dokumentation Information an das Jugendamt	Leitung, Träger	Weitere Schritte durch das Jugendamt

Vergleiche „Recht und Sicherheit in der Kita“, Ausgabe Juni 2014

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch schützt Kinder, sonstige Schutzbefohlene und Mitarbeiter vor jeglicher Gewalt und sexuellen Übergriffen. Er vermeidet eine Diskriminierung der Geschlechter, Rassismus und

Gesetzliche Bestimmungen werden im Verhaltenskodex interpretiert. Weiterführend beinhaltet er selbstformulierte Pflichten und Ziele zur Prävention von Grenzüberschreitungen.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und deren Erziehungsberechtigten / Eltern bildet eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude im ganzheitlichen Lernen und Handeln stattfindet.

Mit einer altersgerechten sexualpädagogischen Erziehung unterstützen wir die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung. Das Stärken des Selbstbewusstseins und die Fähigkeit zur kindlichen Selbstbestimmung sind ein wichtiger Aspekt in unserer Arbeit.

Das „Nein“ sagen wird im Alltag in verschiedenen Formen geübt.

Respekt voreinander, Vertrauen zueinander und gegenseitige Wertschätzung bei der Arbeit mit den Kindern, deren Erziehungsberechtigten und im Team ist uns ein großes Anliegen. Die individuelle Persönlichkeit und die Würde jedes Einzelnen müssen immer geachtet werden.

Die uns anvertrauten Kinder schützen wir vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Missbrauch und Gewalt.

Individuelle Grenzen der Kinder werden respektiert. Dies bezieht sich besonders auf die persönliche Schamgrenzen bzw. die Intimsphäre.

Die Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern gestalten wir transparent und achten auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Sollten Ereignisse mit persönlichen Grenzverletzungen geschehen, werden diese thematisiert. Entsprechend der Situation werden Grenzüberschreitungen mit Einzelpersonen bzw. der Gruppe besprochen und aufgearbeitet.

Beispiele hierzu: ein Kind klettert auf einer Toilette um über die Trennwand zu schauen oder ein Kind berührt mehrfach eine Mitarbeiterin am Busen....

Wenn nötig bezieht die Leitung eine professionelle Unterstützung mit ein.

Jedem Mitarbeiter ist bewusst, dass jede sexuelle Grenzverletzung bzw. Gewalt an Schutzbefohlenen eine strafbewährte Handlung ist und dementsprechende strafrechtliche und disziplinarische Folgen hat.

Im Alltag beziehen alle Mitarbeiter unserer Einrichtung Stellung gegen ein diskriminierendes, sexistisches, rassistisches und gewalttägiges Handeln. Dies gilt nicht nur für tätliches, sondern auch für verbales und nonverbales Verhalten. Auch abwertendes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen, deren Erziehungsberechtigten noch innerhalb der Mitarbeiter wird von uns toleriert.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, Praktikanten und Ehrenamtlichen.

Prävention

In unserer Einrichtung ist die Leitung für die Prävention verantwortlich. Sie gilt als Vorbild für wertschätzenden Umgang mit Allen – Mitarbeiter, Kinder, Erziehungsberechtigten bzw. sonstigen Personen.

Die Leitung oder deren Stellvertretung sind für die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Einhaltung der vereinbarten Regeln zuständig. Bei Verfehlungen eines Mitarbeiters wird der Träger zur Klärung hinzugezogen.

Das gesamte Personal wird über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert. Dies übernimmt in der Regel die Leitung der Einrichtung oder eine damit beauftragte Person. Das Thema „Schutzkonzept“ und dessen Umsetzung im Alltag ist regelmäßig Inhalt von Teambesprechungen, bei denen prinzipiell Gleichberechtigung besteht. Allerdings ist der Weisungsbefugnis der Leitung oder deren Stellvertretung Folge zu leisten.

Bei Neueinstellungen wird auch unser Schutzkonzept angesprochen.

Das Beibringen eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Auch Ehrenamtliche, die im direkten Kontakt mit den Kindern stehen, sind dazu verpflichtet. Das Führungszeugnis muss im Turnus von 5 Jahren neu vorgelegt werden. Das Vorlegen wird mit Datum dokumentiert.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter müssen eine sogenannte Selbstauskunft unterschreiben, die in der Personalakte abgelegt wird.

Bei Neueinstellungen wird auch unser Schutzkonzept angesprochen.

Nähe und Distanz

In der täglichen Arbeit ist eine professionelle Beziehung zu allen Kindern wichtig. Einzelne werden nicht bevorzugt bzw. benachteiligt. Natürlich beachten wir, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz individuell, situativ und altersabhängig ist. Ein Krippenkind braucht in der Regel mehr Nähe als ein Hortkind.

Körperliche und emotionale Nähe geht ausschließlich von den Kindern, den Schutzbefohlenen aus und orientiert sich an deren Entwicklungsstand. Die Mitarbeiter reagieren darauf sensibel und achten auf gegenseitige Grenzen bzw. die individuelle Gestaltung von Nähe und Distanz. (Küsse sind eine Grenzüberschreitung).

Zuwendung ist für die kindliche Entwicklung sehr wichtig, deshalb bieten wir diese natürlich. Jedes Kind entscheidet ob, wann und von wem es wieviel Nähe fordert bzw. annimmt.

Wir lassen es zu, wenn ein Kind auf den „Schoß“ will und eine Kuschelzeit braucht. Diese Zeiten sind bei den Krippenkindern meist länger als bei Kindergartenkindern, kommen aber selbst bei den Hortkindern noch vor, hier meist nur für kurze Momente.

Die Kinder werden im Alltag dazu angehalten, ihre Gefühle zu zeigen bzw. diese zu benennen. Auch werden sie dabei unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu kommunizieren bzw. diese bei anderen, egal ob Kinder oder Erwachsene, zu akzeptieren lernen.

Wir thematisieren mit den Kindern auch, wie wichtig es ist, anderen vor allem Fremden gegenüber, eine angemessene Distanz zu wahren.

Ein wichtiges Thema ist uns, den Kindern zu vermitteln, dass es sogenannte „gute Geheimnisse“ (Geschenke für Geburtstage...) und „Bauchweh Geheimnisse“ (das darfst du niemandem erzählen ...) gibt.

Für alle Kinder und Erziehungsberichtigte ist es wichtig, eine Vertrauensperson innerhalb und außerhalb der eigenen Familie zu finden, mit der man Erlebtes besprechen kann.

Räumlichkeiten

Kindergarten - Waschräume

- Toiletten zum Absperren und von außen nicht einsehbar
- helle Räume, gut einsehbar

- die Kinder sind hörbar
- Wickelmöglichkeit in einem WC-Bereich
- zusätzlicher Wickelbereich im UG-Neubau
- Toiletten im UG befinden sich neben dem Gruppenraum
- die beiden Toiletten der Schulkinder entsprechen den Ansprüchen

Krippe

- heller Gruppenraum mit „offenen“ Aktionsecken

Küche

- hell
- von außen nicht einsehbar

Waschraum:

- von außen nicht einsehbar
- Toiletten mit Trennwänden
- Wickeltisch hinter der Tür
- Eigentumsfächer für die individuellen Utensilien und die Wickelliste
- Badewanne für die Kinder
- hell beleuchtet und nicht abgeschlossen

Schlafräume der Krippe und der Spatzengruppe

- jedes Kind hat sein eigenes Bett
- die „Schlafwache“ sitzt auf einem Stuhl neben den Betten
- Babyphon mit Kamera zur Ergänzung
- bewegliche Nestbettchen als Ergänzung

Waschbären Gruppe:

- heller Gruppenraum mit „offenen“ Aktionsecken
- der Nebenraum mit Garderobe ist durch eine Glastür einsehbar
- der Spielturm mit Rutsche ist im unteren Bereich nur schwer einsehbar

- Schlafraum ist vom Gruppenraum durch den Flur getrennt
- Babyphon mit Kamera als Ergänzung zur „Schlafwache“
- im Spielegarten wurde ein Sichtschutz entlang der Straße angebracht

Katzengruppe:

- heller Gruppenraum mit „offenen“ Aktionsecken
- der Nebenraum ist vom Gruppenraum durch die Mensa getrennt
- durch die offene Türe sind die Kinder hörbar

Mäusegruppe:

- heller Gruppenraum mit „offenen“ Aktionsecken
- der Nebenraum ist durch eine Türe verbunden

Hortraum:

- die Zimmertür ist meist offen
- durch eine Glastür ist der Raum auch vom Garten aus einsehbar

Bewegungsraum/Mehrzweckraum:

- heller Raum, der durch die Verbindungstür zur Waschbärengruppe einsehbar ist

Spielegärten:

- Die Gärten der Spatzengruppe, der Waschbärengruppe und der Krippe sind jeweils vom Gruppenraum einsehbar.
- Sie bieten kleine einsehbare Rückzugsbereiche
- Der Garten der Katzengruppe und der Mäusegruppe ist vom Gruppenraum nicht einsehbar. Auch ist der Zugang zur Einrichtung in diesen Garten integriert.
- Alle Gärten bieten zur Straße einen Sichtschutz.
- Im großen Garten wird, bedingt durch ein neues Baugebiet in den nächsten Jahren ein Sichtschutz entsprechend der Bebauung nötig.

Büro, Personalzimmer und Flure:

- Beide Räume sind durch eine Glastür vom Außenbereich einsehbar.
- Durch die Möblierung sind die Räume so gestaltet, dass bei Gesprächen die Diskretion möglich ist
- Die Flure sind hell bzw. hellbeleuchtet

Schutz der Intimsphäre

Wickel-Situation

Das Wickeln unserer Kinder findet immer in einem geschützten, aber nicht abgeschlossenen Raum statt.

Während der Eingewöhnungsphase werden die Kinder von ihrer Begleitperson gewickelt. Eine Bezugspersonal ist in der Nähe. Sobald das Kind ihre neue Bezugsperson akzeptiert, übernimmt diese das Wickeln. Sollte das Bezugspersonal abwesend sein, wählt sich das Kind eine Ersatzperson.

Kurzzeitpraktikanten wickeln generell nicht.

Besuch der Toilette

Im Rahmen der Erziehung zur Selbständigkeit ermöglichen wir den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch. Individuell machen wir das Angebot zur Hilfestellung (Knöpfe öffnen, wieder anziehen, ...) und versuchen den eventuellen Wunsch eines Kindes nach einer bestimmten Begleitperson nachzukommen.

Geht ein Kind alleine zur Toilette und kommt nach wenigen Minuten nicht zurück, gehen wir ihm nach. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass das Betreten einer besetzten Toilette nur mit Erlaubnis des Kindes erfolgt. Wir können die abgeschlossenen Toilettentüren bei Bedarf von außen öffnen. Der „schnelle Blick“ über die Toilettentrennwand bzw. die Türe ist verboten. Darauf werden auch die Erwachsenen während der Eingewöhnungszeit hingewiesen.

Muss ein Kind umgezogen werden, sind wir dessen Assistent. Sollte es nötig sein, kann ein Kind geduscht werden. Unsere Dusche bietet dem Kind Intimsphäre, wobei das Personal im einsehbaren Bereich ist.

Verwendung von Salben, Creme,..

Beim Eincremen z. B. mit Sonnenmilch geben wir den Kindern Hilfestellung.

Ruhezeiten, Schlafen

Krippe

In der Regel gehen unsere Krippenkinder nach dem Mittagessen gemeinsam in den Schlafraum. Jedes Kind hat seine Schlafhöhle mit eigener Bettwäsche. Die Schlafenszeiten sind individuell.

Zur Unterstützung der „Schlafwache“ gibt es ein Babyphon, vor allem zur Überwachung von kurzen Abwesenheitszeiten (z. B. ein Kind wird in die Gruppe zurückgebracht).

Kindergarten

Ist ein Kind erschöpft oder müde, gibt es die Möglichkeit, sich in die Kuschelecke zurück zu ziehen. Manches Kind lässt sich aus dem Nebenraum eine Liegematte holen.

Schulkinder

Manchmal brauchen vor allem Schulanfänger nach dem Essen eine kurze Pause. Sie wählen sich individuell eine ruhige Ecke.

Bei allen Kindern gilt: geschlafen wird mit der Alltagskleidung!

Übernachtungen der Vorschulkinder und der Hortkinder

Die Kinder und das Personal schlafen gemeinsam in den beiden Gruppen im Altbau. Jeder hat sein eigenes Bett.

Die Kinder wählen sich den Raum zum Umziehen selbst. Das Personal zieht sich nicht bei den Kindern um.

Risikoanalyse:

Eigene Grenzen

- wer, wo, welche eigenen Grenzen hat jedes Kind bzw. jeder Mitarbeiter?
- Wie erlebt jeder Mitarbeiter das Thema „Nähe und Distanz“?
- Wann bzw. in welcher Situation fühlt sich ein Mitarbeiter im Umgang mit „Nähe und Distanz“ unsicher?
- Wie sieht jeder sein Rollen- und Geschlechterbild?

Alltag

- Wo finden wir Prävention im täglichen Kindergartenablauf?

- Wie funktioniert das Beschwerdemanagement in der Einrichtung?
- Wo können wir unser Kinder stärken?
- Partizipation ist uns wichtig – wo müssen wir mehr zulassen bzw. einfordern?
- Wie stehen wir zur Sexualpädagogik?
- Welche klaren Regeln und Absprachen gibt es für Situationen, wo uns Kinder sehr nahe kommen?
- Sind diese Regeln transparent?
- Wo bzw. für wen sind Fortbildungen zum Thema „Sexualität“ wichtig?

Fragenkatalog zur Kindeswohlgefährdung

Grundversorgung

- witterungsangemessene, passende Kleidung
- Ernährung (Pause)

Körperlicher Zustand

- Erscheinungsbild des Kindes
- Verletzungen
- Pflegezustand und Gesundheit des Kindes

Psychische Situation

- verschlossen, überängstlich, traurig
- aggressiv
- distanzlos

Kognitive Entwicklung

- Sprache und Motorik
- Konzentration

Sozialverhalten des Kindes

- kann Beziehungen eingehen

Gibt es Risikofaktoren in der Herkunfts familie?

- finanzielle Situation
- soziale Situation (Großeltern, Freunde, Netzwerk zur Unterstützung, ...)
- Familiensituation (alleinerziehend, Konflikte, Gewalt, ...)

- Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen
- gibt es bereits eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe
[Kooperationsbereitschaft der Eltern](#)
- häufige Kontakte sind möglich
- Termine bzw. Bring- und Holzeiten werden eingehalten

[Beschwerdemanagement](#)

Kinder:

- Bezugspersonal
- alle Mitarbeiter
- andere Kinder
- Erziehungsberechtigte
- Person ihres Vertrauens

[Erziehungsberechtigte:](#)

- Gruppenpersonal
- alle Mitarbeiter
- Einrichtungsleitung oder deren Stellvertretung
- Träger der Einrichtung
- Amt für Jugend und Familie Deggendorf

Mitarbeiter:

- Einrichtungsleitung oder deren Stellvertreter
- andere Mitarbeiter
- Träger der Einrichtung